

1. Geltungsbereich

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH (nachstehend SFT-NET) erbringt die Leistungen ihrer Business-Produkte (nachfolgend CLEVER Business) gemäß der nachfolgenden besonderen Geschäftsbedingungen.

Ergänzend gelten vorrangig die Auftragsbestätigung und Auftrag sowie die jeweiligen SFT-NET Business Leistungsbeschreibungen und nachrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Preislisten. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang und sind zu Klarstellungs- und Dokumentationszwecken schriftlich festzuhalten.

2. SFT-NET Business Leistungen, Leistungsumfang, Preise

- 2.1. Die zu erbringenden Leistungen und deren Beschaffenheit ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der jeweiligen SFT-NET Business Leistungsbeschreibungen.
- 2.2. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus den in Ziffer 1 aufgeführten Dokumenten, insbesondere aus der jeweiligen Preisliste.
- 2.3. Der Kunde kann an die jeweilige Abschlusseinrichtung eigene Leitungen und/oder Endeinrichtungen anschließen. Im Rahmen der Bereitstellung wird die Betriebsbereitschaft des jeweils bereitgestellten Übertragungsweges geprüft und festgestellt. Die Betriebsbereitschaft wird dem Kunden in Textform angezeigt.
- 2.4. SFT-NET erbringt ihre Leistungen gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Netzen, Glasfaserleitungen, Übertragungswegen und Übermittlungseinrichtungen anderer Netzbetreiber oder Netzeigentümer.
- 2.5. SFT-NET schützt seine technischen Einrichtungen und Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und nach aktuellem Stand der Technik vor unbefugten Eingriffen Dritter. Dem Kunden obliegen die Sicherheitsmaßnahmen, um seine Geräte und Daten gegen schadenstiftende Daten und Angriffe von außen oder innen zu schützen. SFT-NET haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Mitarbeiter des Kunden oder Dritte die bereitgestellten Leistungen über Anschlussgeräte im Verantwortungsbereich des Kunden unbefugt oder missbräuchlich nutzen, vom Kunden ergriffene Sicherheitsmaßnahmen umgehen oder außer Funktion setzen oder dass sonstige unbefugte Eingriffe Dritter erfolgen.
- 2.6. Sofern SFT-NET Softwareupdates oder -upgrades für technische Einrichtungen anbietet, die einen Einfluss auf die vertraglichen Leistung haben können, wird sie den Kunden hierüber schriftlich oder per E-Mail informieren. SFT-NET weist darauf hin, dass der Download bzw. die Installation der Softwareupdates oder -upgrades zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung ist.

3. Laufzeit und Kündigung, Änderungen von Diensten

- 3.1. Die Mindestvertragslaufzeit für SFT-NET Business beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere zwölf Monate.
- 3.2. Für den Beginn und die Berechnung von Fristen, die in Bezug zu Vertragslaufzeit und -ende stehen (z. B. Mindestvertragslaufzeiten) gilt, soweit nicht etwas anderes explizit vereinbart worden ist, das Datum der betriebsfähigen Bereitstellung von SFT-NET Business als Beginn der Mindestvertragslaufzeit.
- 3.3. SFT-NET kann diese Besonderen Geschäftsbedingungen ändern, indem die Änderungen dem Kunden im Einzelnen schriftlich mitgeteilt werden. Die Änderungen treten einen Monat nach deren Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Die Monatsfrist läuft nur, wenn der Kunde in der Änderungsmitteilung auf sein Kündigungsrecht hingewiesen worden ist.

4. Verantwortlichkeiten, Pflichten und Obliegenheiten des Kunden, Missbräuchliche Nutzung

4.1. Verantwortlichkeit für Inhalte

SFT-NET übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten, z.B. auch vom Kunden selbst, über das Telekommunikations- oder Datennetz, insbesondere das Internet, zugänglich gemacht oder übermittelt werden, keine Verantwortung. Diese sind für SFT-NET gemäß den Bestimmungen des Telemediengesetzes fremde Inhalte. Inhalte Dritter, auf die der Kunde über SFT-NET-Leistungen zugreifen kann, werden weder inhaltlich noch im Hinblick auf schadensverursachende Daten (z.B. Computerviren und -würmer) von SFT-NET überprüft.